

Sprach- und Integrationskurse für Mütter "vor Ort"

Konzept zur Einrichtung von niedrigschwelligen Sprach- und Integrationskursen an Offenbacher Schulen und/oder Stadtteilzentren zu erarbeiten.

I. Ausgangslage und Handlungsbedarf

Integration hängt in hohem Maß davon ab, inwieweit hier lebende Einwanderer die deutsche Sprache kennen und beherrschen.

Darüber hinaus hängen Bildungsbeteiligung und -erfolg von Kindern und Jugendlichen vom sozialen Status und dem Bildungshintergrund der Eltern ab.

In Offenbach kommen die Frauen und Mütter mit Migrationshintergrund zu einem großen Teil aus bildungsfernen Schichten. Einige von ihnen sind oftmals selbst in ihrer Muttersprache nicht alphabetisiert. Zum Teil leben sie bereits viele Jahre isoliert in Offenbach, bewegen sich nur im Rahmen ihrer oft begrenzten Möglichkeiten im Stadtgebiet und kümmern sich auf der Basis ihrer kulturellen Prägungen um den Haushalt und um die Erziehung der Kinder. Diese Frauen haben erhebliche Verständigungsschwierigkeiten mit Menschen außerhalb ihrer eigenen Gruppe. Dazu kommen Schwellenängste im Verkehr mit öffentlichen Einrichtungen, kulturelle Prägungen, die sie auf ihre Rolle in Haushalt und Familie verweisen und andere Hemmnisse für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Viele Frauen mit Migrationshintergrund finden deshalb auch keinen Zugang zu den regulären Angeboten von Sprachkursen und der Erwachsenenbildung.

Mit den regulären Sprachkursangeboten in Offenbach konnte die oben beschriebene Zielgruppe in der Vergangenheit nicht erreicht werden. Im vorletzten Jahr wurde deshalb ein erstes Pilotprojekt eines niedrigschwelligen Sprach- und Integrationskurses im Rahmen der Förderung „Lokales Kapital für Soziale Zwecke (LOS)“ in der östlichen Innenstadt durchgeführt. Inzwischen fördert die Stadt fünf Projekte an verschiedenen Standorten in der Stadt, darunter Projekte an zwei Schulen, einer Moscheegemeinde und an einer Kirchengemeinde.

II. Ziel

Ein Ziel der Offenbacher Integrationsbemühungen ist es Sorge zu tragen, dass Zuwanderer so schnell wie möglich gleichberechtigt am gesellschaftlichen und sozialen Leben teilhaben und sich ins Erwerbsleben integrieren können. Eine bedeutende Grundlage hierfür sind ausreichende deutsche Sprachkenntnisse. Über den Erwerb der deutschen Sprache hinaus sind mit der Förderung niedrigschwelliger Sprach- und Integrationskurse in Offenbach am Main noch weitere Ziele verbunden.

Neben der Alphabetisierung und des Erwerbs erster Deutschkenntnisse, sollen die Mütter die Möglichkeit erhalten, die häusliche Isolation zu durchbrechen, durch den Besuch der Kurse Selbstsicherheit zu gewinnen und Schwellenängste hinsichtlich allgemeiner gesellschaftlicher Kontakte, insbesondere solcher zu Schulen und öffentlichen Institutionen abzubauen.

Die Mütter werden in die Lage versetzt, die Schullaufbahn ihrer Kinder kompetenter zu begleiten und können besser in den Schulprozess eingebunden werden.

Dabei zielen die niedrigschwelligen Sprachkurse neben der Befähigung der Mütter, ihre Kinder in angemessener Weise auf ein Leben in Deutschland vorbereiten zu können, auch auf die Unterstützung der Frauen selber, um sie für die eigene Bildungs- und Berufsplanung und für eine aktive Teilhabe an der deutschen Gesellschaft, in welcher sie leben, zu befähigen.

III. Leitlinien niedrigschwelliger Sprach- und Integrationskurse in Offenbach am Main

- Es soll nach Möglichkeit eine Kinderbetreuung in allen Einrichtungen für die Geschwisterkinder ermöglicht werden, um die Teilnahme der Frauen an den Kursen auch an dieser Stelle zu erleichtern und die Kindergärten, Schulen und durchführenden Einrichtungen zu unterstützen.
- Die Bildungsangebote werden in den Räumen der Schulen (Kindergärten oder Kindertageseinrichtungen) im direkten Umfeld oder, falls diese nicht vorhanden sind, an Orten im Stadtteil durchgeführt, da der Kursbesuch der Frauen unter dieser Voraussetzung auch bei den Ehemännern eine größere Akzeptanz findet, da es sich um eine den Männern bekannte, nicht als konfliktträchtig erachtete und gewohnte soziale Umgebung handelt. Dies erleichtert es den Frauen wiederum erheblich, die Wahrnehmung der Bildungsangebote im familiären Umfeld konfliktfrei zu gestalten.
- Dabei sollte aber sicher gestellt werden, dass trotz lokaler, stadtteilbezogener Anbindung eine schrittweise Erschließung des gesamtstädtischen Angebots, insbesondere das der zentralen Erwachsenenbildungseinrichtung Volkshochschule (VHS) stattfindet. Das Eingehen auf besondere Bedarfe einzelner Gruppen sollte das Heranführen an die normalen Angebote, wie sie für alle Bürger offen stehen, nicht blockieren.
- Die Dozentinnen tragen dafür Sorge, dass die Mütter Kontakt zueinander finden. **Die Dozentinnen sollten interkulturelle Erfahrungen bzw. Migrationshintergrund haben. Hierdurch** werden günstige Bedingungen dafür geschaffen, dass die Teilnehmerinnen den Ort ihres Lernens in erster Linie als lebendigen Ort des sozialen Miteinanders erleben und relativ schnell am Lernort selber zu den Dozentinnen Vertrauen fassen. Unter diesen Bedingungen, die unter größter Sorgfalt hergestellt werden - entwickeln die Teilnehmerinnen schließlich auch auf Grund der empfundenen Sicherheit das für weitere Lernerfolge dringend notwendige Selbstvertrauen.
- Vorteile der Kooperation mit Kindergärten und Schulen: Die Mütter sehen sich zwanglos in das soziale Leben der Kinder eingebunden und knüpfen engeren Kontakt zu der Einrichtung. Sie haben damit die Möglichkeit, authentische, nicht vorweg arrangierte Alltagssituationen zu erleben, zu erkunden und zu bewältigen.

IV. Sprach- und Integrationskurse für Mütter „vor Ort“ an Schulen und/oder Stadtteilzentren in Offenbach

Für eine erfolgreiche Umsetzung eines derartigen Angebots müssen die Schulen an zentraler Stelle eingebunden werden, gewisse Standards festgelegt und sicher gestellt werden, dass die Arbeit im Rahmen eines gemeinsamen Konzepts stattfindet.

Die Volkshochschule Offenbach (VHS) wird mit dem Angebot und der Durchführung dieser Kurse beauftragt. Zu den von ihr zu erbringenden Leistungen gehören:

- Kontaktaufnahme mit Schulleitungen
- Informationsabende für Lehrer/innen und Eltern
- Werbung für die Kursangebote
- Start von Kursen nach jedem Schuljahreswechsel
- Auswahl und Bindung von Dozenten und Dozentinnen über Honorarverträge
- Fortbildung des Lehrpersonals
- Organisation der Kinderbetreuung
- Die VHS versucht, zusätzliche Zuschüsse zu erhalten, die dann den städtischen Zuschuss vermindern könnten.

Dabei kann davon ausgegangen werden, dass die Teilnahme an einem Kurs mit einem Umfang von 150 Unterrichtsstunden in der Regel ausreicht, damit die Teilnehmerinnen in einem weiteren Schritt systematisches Deutschlernen wagen. Ort dieser Kurse kann die VHS sein, es können aber auch Schulen, Gemeinden oder andere Einrichtungen sein, wenn dort geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung stehen und diese für die Zielgruppe attraktiv sind. Der Lernort im zentralen VHS-Gebäude hätte den Vorteil, dass damit ein erster Schritt hin zu den Regelangeboten der Erwachsenenbildung schon getan wäre. Letzten Endes empfiehlt sich hier eine große Flexibilität der Organisation.

Für die erfolgreiche Umsetzung benötigt die VHS jedoch über die über Honorar beschäftigten Dozenten und Dozentinnen hinaus zusätzliches Personal für die Koordination und Begleitung der Maßnahmen. Bei einem flächendeckenden Angebot wären dafür je eine halbe Stelle für eine leitende pädagogische Mitarbeiterin / Mitarbeiter sowie für Verwaltungstätigkeit anzusetzen. Dieses Personal müsste neu eingestellt werden beziehungsweise bestehende Arbeitsverträge müssten entsprechend aufgestockt werden.

V. Kalkulation

Die Stadt Offenbach hat 14 Grundschulen. Da die Schulen in Bürgel und Bieber ähnliche Schülerzahlen aufweisen wie die Grundschulen der Innenstadt können sie diesen bei der Berechnung der Ausgaben gleich gesetzt werden. Die Kurse sollten max. 10 Teilnehmerinnen haben.

Pro Kurs belaufen sich die Ausgaben auf 5.200 Euro. Hier sind die Honorarkosten für die Dozentinnen, die Kinderbetreuung sowie die Materialkosten wie Lernmittel etc. inbegriffen.

Bei drei Kursen je Schule sind jährlich 42 Kurse zu finanzieren. Der Gesamtbetrag für 42 Kurse beläuft sich auf 218.400 Euro.

Die Personalkosten der VHS für die Planung, Durchführung und Verwaltung des Projekts belaufen sich auf jährlich 46.600 Euro und sind als Fixkosten nicht veränderbar. Dazu müssten Stellenaufstockungen bzw. Neueinstellungen vorgesehen werden.

Bei drei Kursen pro Schule belaufen sich die jährlichen Ausgaben auf insgesamt 265.000 Euro.

Es handelt sich hierbei um eine umfassende Auslegung des Angebots. Bei einem geringeren Angebot wären auch die Kosten entsprechend nach unten skalierbar.

VI. Finanzierung

Für die Förderung der Maßnahmen, die durch Einrichtung einer Ausgabehaushaltstelle mit Mitteln in Höhe von 218.400 EUR für Sach- und Honorarkosten sowie eine halbe Stelle TVÖD 10 und eine halbe Personalstelle TVÖD 8 (ca. 46.600 EUR insgesamt) bei der Volkshochschule sichergestellt werden müssten, könnten die folgenden Kofinanzierungsmöglichkeiten erwogen bzw. geprüft werden:

1. Eigenbeiträge der Teilnehmerinnen (1 Euro pro Stunde pro Teilnehmerin)
2. Mittel aus dem Sprachfördertopf des Landes bzw. des Regierungspräsidiums
3. Mittel des Bundes: Seminarmaßnahmen zur Integration ausländischer Frauen (niederschwellige Frauenkurse). Fördertopf des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge.

Zu 1.: Die Beteiligung der Teilnehmerinnen an den Kosten mit 1 Euro je Unterrichtseinheit ist aus den Erfahrungen anderer Städte als wenig wahrscheinlich einzuschätzen.

Bei einer entsprechenden Beteiligung von mindestens 6 Teilnehmerinnen je Kurs und einem Modell von 3 Kursen je Schule, ergäbe eine Kostenbeteiligung von 1 Euro je Unterrichtseinheit einen Gegenfinanzierungsbetrag in Höhe von 37.800 Euro durch Teilnehmerinnenentgelte.

Zu 2.: Weitere Einnahmen, wie die Mittel aus dem Sprachfördertopf des Landes bzw. des Regierungspräsidiums, können nur geschätzt werden und werden hier zunächst mit 25.000 Euro angesetzt. Die tatsächliche Zuwendung kann erst nach Beantragung und Zuwendungsbescheid festgestellt werden.

Zu 3.: Die Anträge können immer nur für einen Zeitraum innerhalb eines Haushaltsjahres (1.1. - 31.12.) gestellt werden. Die Anträge für das folgende Haushaltsjahr sind grundsätzlich bis spätestens 30.11. des laufenden Haushaltsjahres unmittelbar beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Referat 330, 90343 Nürnberg, zu stellen. Näheres regeln hier die Fördergrundsätze der niederschwelligen Kurse zur Integration ausländischer Frauen.

OF, 18. Juni 2009